

Zeitenwende in der Bürokratie!

IHK-Resolution für Bürokratieabbau

Die oberfränkische Wirtschaft sieht sich mit großen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Verwerfungen konfrontiert. Bekämpfung der Corona-Pandemie, Lieferkettenproblematik, stark steigende Preise für Energie, Rohstoffe und Waren und der allgegenwärtige Fachkräftemangel. Die Herausforderungen sind komplex, vielschichtig und betreffen alle Branchen. Doch nicht genug davon, der bürokratische Aufwand für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben wächst täglich und legt sich wie eine bleierne Fessel um die Betriebe, lähmt deren Wirtschaften. Unternehmen müssen unverhältnismäßig viele Ressourcen aufwenden, um Berichte zu verfassen, Nachweispflichten zu erfüllen, statistische Daten zu melden oder Genehmigungen zu beantragen. Bürokratieaufwand wird zusehends zum relevanten Standortfaktor im internationalen Vergleich. Dazu kommen unflexible Verwaltungen, die Handlungs- und Ermessensspielräume nicht ausreichend nutzen oder deren Herangehensweisen an Fragestellungen wenig lösungsorientiert sind.

Bürokratieabbau ist ein verlässliches Konjunkturprogramm, das Unternehmen entlastet, ohne den Staat oder den Steuerzahler zusätzlich zu belasten, und spart gleichzeitig Zeit und Kosten in den Verwaltungen. 55 Prozent aller Unternehmerinnen und Unternehmer geben in der IHK-Konjunkturumfrage vom Mai 2023 an, dass weniger Bürokratie und schlankere Verwaltung ganz weit oben auf der Agenda der neuen Bayerischen Staatsregierung stehen müssen.¹

Mit dieser Resolution fordert die Vollversammlung der IHK für Oberfranken Bayreuth die politischen Entscheidungsträger auf, bürokratische Aufwände für die Wirtschaft massiv zu reduzieren und Verwaltungsprozesse schlank und digital zu gestalten. Gleichzeitig geht der Appell an die lokalen Verwaltungen, Ermessensspielräume maximal auszunutzen.

Die Vollversammlung beauftragt das IHK-Hauptamt mit der Umsetzung einer Anti-Bürokratie-Initiative. Dazu wird eine digitale Bürokratie-Meldeplattform und eine IHK-Bürokratie-Taskforce, an die sich die Unternehmen mit Bürokratieproblemen wenden können, eingerichtet. Ein IHK-Gesetzes-TÜV stellt außerdem ausgewählte Vorschriften und Gesetze auf den Prüfstand.

Zudem wird ein Schwarzbuch Regionalbürokratie erstellt und im November 2023 an den Bürokratiebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Walter Nussel, MdL, übergeben.

¹ IHK für Oberfranken Bayreuth, Konjunkturumfrage April/Mai 2023

Die IHK für Oberfranken Bayreuth fordert:

- **Zeitenwende in der Bürokratie durch ein viertes Bürokratieentlastungsgesetz**

Im Jahr 2020 verzeichnet die deutsche Wirtschaft Bürokratiekosten in Höhe von 51 Milliarden Euro. Ein viertes Bürokratieentlastungsgesetz muss schnellstmöglich in Angriff genommen werden.

- **Onlinezugangsgesetz mit klaren Fristen umsetzen, Verwaltung digitalisieren**

Das im Verfahren befindliche OZG-Änderungsgesetz schreibt zwar das Ziel „digital only“ bei staatlichen Leistungen für Unternehmen vor, ist jedoch nicht vollständig mit klaren Fristen versehen.

- **Einheitliche voll-digitale Verwaltungsprozesse bundesweit einführen**

Der föderale Flickenteppich bei digitalen Lösungen ist ineffizient und erschwert den Unternehmen die digitale Kommunikation mit der Verwaltung.

- **Effizienten Behördenkontakt ermöglichen**

Unternehmen brauchen eine eindeutige, verwaltungsübergreifende ID, die für alle E-Government-Prozesse genutzt werden kann.

- **Statistik und Aufzeichnungspflichten abbauen**

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten müssen generell vereinfacht werden, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) stellen diese eine erhebliche Belastung dar.

- **Aufbewahrungsfristen verkürzen und Gesetze harmonisieren**

Die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen müssen von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden und eine Betriebsprüfung zeitnah erfolgen.

- **„Once Only“-Prinzip für die Wirtschaft einführen**

Im Zuge der Registermodernisierung ist die Umsetzung des Once-Only-Prinzips für unternehmerische Verwaltungsleistungen einzuführen.

- **Genehmigungsverfahren straffen, Fristen einführen**

Für alle unternehmensrelevanten Verwaltungsverfahren müssen verbindliche, planungssichere Fristen eingeführt werden. Verstreicht die Frist, gilt der Antrag als genehmigt.

- **Leistungskriterien für Verwaltungsprozesse definieren**

Die Staatsregierung muss die Bewertung aller Verwaltungsleistungen vorantreiben. Ein mögliches Messinstrument stellt das RAL-Gütezeichen „Wirtschaftsfreundliche Kommune“ dar.

- **Praxis-Check für wirtschaftsrelevante Gesetze auf Landes- und Bundesebene**

Ziel muss sein, übermäßige Kosten und bürokratische Hürden bereits vor der Schaffung neuer Regelungen zu erkennen und Vorschläge für bürokratieärmere Lösungen zu erarbeiten.

- **Fachgesetze aufeinander abstimmen und Schwellenwerte harmonisieren**

Konkurrierende Vorschriften müssen aufeinander abgestimmt werden.